

## Ergänzung zur Haus- und Badeordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Sportbad Markkleeberg, ist verbindlich und mit sofortiger Wirkung Vertragsbestandteil.

Die unten aufgeführten Punkte ändern bzw. ergänzen die in der Haus- und Badeordnung des Sportbad Markkleeberg festgeschriebenen Regelungen mit dem Ziel, den Infektionsschutz hinsichtlich der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewährleisten

Um dies sicherstellen zu können, bedarf es neben der Anpassung des Badbetriebs sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Desinfektionsspendern vor allem die Mithilfe der Badnutzer. Die Eigenverantwortung sich selbst und anderen gegenüber, die Regelungen der Haus- und Badeordnung einzuhalten und somit die Arbeit unserer Mitarbeiter zu unterstützen, ist der Kern einer erfolgreichen Infektionsvermeidung. Unser Personal wird das Verhalten der Badegäste beobachten, im Fall eines Verstoßes einschreiten und behält sich vor, Sanktionen zu erteilen.

### §1 Allgemeine Regelungen zum Verhalten im Bad

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Sportbad zu beachten.
- (2) Den Anweisungen des Sportbadpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Menschenansammlungen sind in den Räumlichkeiten des Sportbad Markkleeberg zu vermeiden. Der Aufenthalt im Sportbad ist auf das zeitlich Nötigste zu beschränken
- (4) Im Rahmen des Kursbetriebs kann die Begleitung von Kindern im Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bis in die Umkleidebereiche höchstens durch eine erwachsene Person erfolgen.
- (5) Verstöße gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung können mit einer Hausverweisung geahndet werden.

### §2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Der Zugang ist ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts gestattet.
- (2) Mit Zugang zum Sportbad ist die Handdesinfektionsstation im Foyer zu nutzen und auf zusätzliche Handhygiene (häufiges/gründliches Händewaschen) zu achten.
- (3) Es wird **empfohlen** eine Mund-Nasenbedeckung mit Ausnahme der Duschbereiche sowie während der Nutzung des Schwimmbeckens im gesamten Sportbad Markkleeberg (inkl. Foyer) zu tragen
- (4) Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten (Taschentuch/Armbeuge).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife

### §3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und im Flachwasserbereich des Hubbodens.
- (2) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.